

H a u s h a l t s s a t z u n g der Stadt Preetz für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 15.12.2009 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- | | |
|---|--------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 18.274.700 € |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 21.143.700 € |
| einem Jahresüberschuss von | |
| einem Jahresfehlbetrag von | 2.869.000 € |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 17.843.500 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 19.539.900 € |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | |
| und der Finanzierungstätigkeit auf | 3.163.400 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | |
| und der Finanzierungstätigkeit auf | 3.820.200 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 1.951.500 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 250.000 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 6.000.000 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 104,95 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | Hebesatz 320 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | Hebesatz 340 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | Hebesatz 340 v.H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen gem. § 95 f GO, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d GO erteilen kann, beträgt 20.000 €. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Sollen Ausgaben für ein Produkt zu Lasten eines anderen Produktes, das zu einem anderen Budget gehört, geleistet werden, hat der Bürgermeister vorher die zuständigen Ausschüsse zu hören.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.03.2010 mit einem Teilbetrag des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.701.500 € erteilt.

Preetz, den 12.04.2010

Wolfgang Schneider
-Bürgermeister -

(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Preetz für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit amtlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme im Rathaus öffentlich aus.

Preetz, den 12.04.2010

Wolfgang Schneider
-Bürgermeister -